

47. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER
GEMEINDE OSTSTEINBEK
KREIS STORMARN



für das Gebiet westlich der Dorfstraße, nördlich und südlich der Bebauung
Dorfstraße 20 und 24 und östlich landwirtschaftlicher Flächen

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90 - zuletzt geändert am 14. Juni 2021

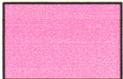
PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

DARSTELLUNGEN

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT - UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

ZWECKBESTIMMUNG:



ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, HIER: BAUHOFF



FEUERWEHR

SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.03.2022 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 07.04.2022.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 20.12.2023 bis 31.01.2024 im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.12.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 01.07.2024 den Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Die Veröffentlichung des Entwurfs im Internet der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.07.2024 bis 16.08.2024. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet bestand folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit: Der Entwurf und die Begründung lagen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung im Rathaus der Gemeinde Oststeinbek während der Dienststunden öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 05.07.2024 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung wurde unter <https://www.oststeinbek.de/buergerservice-politik/bekanntmachungen-wahlen/amtliche-bekanntmachungen> und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen wurden unter <https://www.oststeinbek.de/unsere-gemeinde/bauen-planen/bauleitplanverfahren> ins Internet eingestellt
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.07.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.10.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes am 07.10.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 16.12.2024 Az.: IV 5210 - 78242/2024 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05.01.2025 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.01.2025 wirksam.

Oststeinbek, den 07.01.2025



Siegel

Bürgermeister